

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Abarbeitung des in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung am 15. März 2012 formulierten Fragenkataloges zu der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst" einschließlich des noch hinzugekommenen Petitionsverfahrens der Landesregierung NRW. Die im Verfahren beanstandeten Mängel wurden zwischenzeitlich in Abstimmung mit den jeweils involvierten Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und werden in der weiteren Verfahrensbearbeitung behoben, sodass nun gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage die Offenlageentwürfe vorbereitet werden können.

Nach Beendigung der Präsentation gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion frei.

Die von der Verwaltung vorgenommenen, umfassenden Überprüfungen werden vorab fraktionsübergreifend gelobt. Innerhalb der Diskussion ergeben sich hauptsächlich Fragestellungen zur Einschätzung einer möglichen Einrichtung einer Buslinie zum „Bahnhof Kottenforst“ und die daraus eventuell entstehenden Kosten sowie zur planungsrechtlichen Sicherung einer Buswendeanlage.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass keine Pflicht zur Einrichtung einer Buslinie besteht, zusätzliche Kosten für die Stadt infolgedessen nicht anfallen. Planungsrechtlich ist eine Buswendeanlage bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 102 -1. Änderung festgesetzt.